

**II. Nachtragssatzung zur Satzung  
über die Entschädigung der in der Gemeinde Wankendorf  
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen  
und –vertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern  
und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl – fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 18.07.2016 folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Wankendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

**§ 1**

§ 2 Abs. 2 dritter Satz erhält folgende Fassung:

Die oder der Vorsitzende des Geschäftsausschusses, des Bauausschusses, des Kinder-, Jugend, Schul- und Sozialausschusses erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,-- € monatlich. Im Falle der Verhinderung erhält die stellvertretende oder der stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Leitung einer Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 50,-- €.

**§ 2  
In Krafttreten**

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Wankendorf, den 11.08.2016

Az. 022-34/5-Bre. (L.S.)

gez. Silke Roßmann  
Bürgermeisterin